

# Gemeinde-Post

1 / 2014

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg

INDIVIDUALREISEN  
ALASKA – KANADA - USA  
[www.chinooktoursak.com](http://www.chinooktoursak.com)  
[lotti@chinooktoursak.com](mailto:lotti@chinooktoursak.com)

Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Face to face“ mit den Grizzlies, der Gletscherwelt, der unendlichen Natur...  
im Motorhome, Mietwagen, per Schiff, Zug, im Kanu...



Seit 1995 bereise ich Alaska, Kanada und den Westen der USA“  
Ich bin Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Ihre Nordamerikareise  
**Lotti Plüss, Chinook Tours in der Schweiz**

„Quer durch ganz Nordamerika gereist, lebe ich seit 1993 in Alaska“  
Als Ansprechpartner während Ihrer Nordamerikareise stehe ich unser Kundschaft direkt vor Ort  
zur Verfügung.  
**Felix Schneider (CH), Chinook Tours in Anchorage**

Das Zusammenstellen Ihrer persönlichen Reise ist unsere Motivation



Alaska-Widlachs-Import  
Samy Gugger  
CH-3615 Heimenschwand

tel. ++41 (0)33 453 11 86 ● fax ++41 (0)33 453 11 26  
[info@alaska-widlachs.ch](mailto:info@alaska-widlachs.ch) ● [www.alaska-widlachs.ch](http://www.alaska-widlachs.ch)



Offizielle Vertretung der  
Trapper's Creek Smoking CO

- Unser Alaska-Widlachs ist ein 100%iges Naturprodukt
- Unser Wildlachs zeichnet sich besonders durch seinen niedrigen Fettgehalt aber mit viel OMEGA 3 Fettsäure, sowie seine natürliche rote Farbe aus
- Fragen Sie uns für Weihnachtsgeschenke
- Die Seite für den besten Wildlachs: [www.alaska-widlachs.ch](http://www.alaska-widlachs.ch)
- Unser Alaska-Widlachs ist das ganze Jahr erhältlich:  
Im Bluemehöck Heimenschwand oder in unserem Büro im Nächstenacher 5, 3615 Heimenschwand



**Iss Alaska-Widlachs wie ein Grizzlybär, dann wirst Du gross und stark wie er!**

### HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

---

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

### REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg  
Dorf 19  
Postfach 40  
3615 Heimenschwand

033 453 80 40  
033 453 80 45 (Fax)

[gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch)  
[www.buchholterberg.ch](http://www.buchholterberg.ch)  
[www.heimenschwand.ch](http://www.heimenschwand.ch)

Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

[hansueli.ogi@buchholterberg.ch](mailto:hansueli.ogi@buchholterberg.ch)

---

### DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80  
[www.jostdruckag.ch](http://www.jostdruckag.ch)

---

### INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe  
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe  
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

---

### NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 2 / 2014  
Redaktionsschluss 19. Oktober 2014

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

---

<b>THEMA</b>	<b>SEITE</b>
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6
Berichte zu den Geschäften	7 - 14
Aus dem Gemeinderat	15 - 21
Aus den Kommissionen	21 - 23
Aus der Gemeindeverwaltung	24 - 26
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseidorn	27
Aus der Schule Buchholterberg	28
OSZ Unterlangenegg	29
Vereine und Organisationen	30 - 33
Veranstaltungskalender	34 - 35

### Liebe Leute von Buchholterberg

Kaum ist der Schnee geschmolzen wachsen die Blätter und wir planen in unserer Agenda den Juni. An Ostern bin ich 70 Jahre alt geworden. Es kommt mir vor als wäre es kurz nach meiner Konfirmation; ich spüre es noch nicht, aber wenn ich meine Personalien angeben muss, gibt es mir zu denken.

Andere Geschehnisse dauern dagegen viel zu lange an; wir haben sie beiseitegeschoben und vergessen: Das grosse Leiden in Syrien und im Sudan, religiöser Terrorismus in afrikanischen Staaten, ein ganzes Volk im Gefängnis in Nordkorea.

„CARPE DIEM“ haben römische Philosophen gesagt; das heisst sinngemäss: pflücke jeden Tag wie eine Blume und freue dich. Zu dieser Lebenseinstellung gehört nicht, darauf zu warten, dass der Nachbar oder die Gemeindeverwaltung einen Fehler macht. Auch nicht darüber zu verzweifeln, wenn der erwartete Lottogewinn einer Frau in der Ostschweiz zugefallen ist. Sogar das Schweizer Fernsehen mit den viel zu langen dümmlichen Reklamepausen sollte mich nicht nerven.

Es gibt viele Möglichkeiten, etwas Besseres zu denken, zu tun oder gar ein Buch zur Hand zu nehmen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit mit guten Freunden und mit glücklichen Momenten ohne Reklamepausen.

Beat Haldimann, Gemeindepräsident



### **Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand**

#### **Traktanden**

**1. Gemeinderechnung 2013;**

- a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle

**2. Umzonung Parz. Nr. 1904, 1925 und 239 Dorf;**

Beratung und Beschlussfassung

**3. Veräusserung Parz. Nr. 1904 und 1925 Dorf;**

Beratung und Beschlussfassung

**4. Neubau Werkhof Hinder-Ägerte;**

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

**5. Hydrantenleitung Hinder-Ägerte;**

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

**6. Verschiedenes**

#### **Auflagen**

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 – 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

#### **Rechtsmittel**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

#### **Protokoll**

Das Protokoll wird vom 2. Juni 2014 bis am 2. Juli 2014 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

**1. Gemeinderechnung 2013;** Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung und Kenntnisnahme der Nachkredite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Buchholterberg schliesst per 31. Dezember 2013 wie folgt ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr. 5'451'622.11
Ertrag	Fr. 5'680'267.21
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 228'645.10

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 228'645.10
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 623'525.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 117'326.95
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b><u>Fr. 512'206.85</u></b>

*Vergleich Rechnung/Voranschlag*

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 512'206.85
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. 783'030.00
<b>Besserstellung gegenüber Voranschlag</b>	<b><u>Fr. 270'823.15</u></b>

Die übrigen Abschreibungen betreffen nicht den Steuerhaushalt sondern die Feuerwehrrechnung. Das neue Feuerwehrfahrzeug wird mit einer Entnahme aus den Reserven abgeschrieben. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Es beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 3'367'432.24.

Nicht ein einzelnes Ereignis sondern viele kleinere führten zum erfreulichen Rechnungsergebnis. Es konnte ausserordentlicher Ertrag in Form von Versicherungsleistungen verbucht werden. Aber auch Budgetdisziplin und Sparanstrengungen bei den Sachausgaben, der schneearme Winter und der tiefere Abschreibungsbedarf führten zur Besserstellung. Zur Sorge Anlass gibt dagegen die Entwicklung des Steuerertrages. Es bleibt zu hoffen, dass der tiefe Ertrag für das Jahr 2013 im definitiven Veranlagungsverfahren noch zu unsern Gunsten korrigiert wird.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen und Abweichungen im Vergleich zum Budget:

**0 Allgemeine Verwaltung (Minderaufwand Fr. 80'673.48)**

Der Aufwand für Sitzungsgeld und Entschädigungen sowie beim Ratskredit ist Fr. 17'634.44 tiefer als budgetiert. Bei der allgemeinen Verwaltung wird der Nettoaufwand um Fr. 49'508.58 tiefer ausgewiesen als budgetiert. Insbesondere der Personalaufwand hat netto abgenommen. Wegen der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens wurden die Stellenprozente ab Sommer um 10 % reduziert. Mit dieser Reduktion und der Leistung aus der Mutterschaftsversicherung konnte der doppelte Lohnaufwand während des Mutterschaftsurlaubs der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin aufgefangen werden. Beim Büromaterialeinkauf und beim EDV-Aufwand konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden.

## **1 Öffentliche Sicherheit (Minderaufwand Fr. 28'492.10)**

Eine grössere Anzahl Baugesuche erhöhten wie im Vorjahr den Umsatz und brachten einen Mehrertrag. Durch eine Entnahme aus der "altrechtlichen" Spezialfinanzierung konnte das neue Feuerwehrfahrzeug vollständig abgeschrieben werden. Der Beitrag an die ZSO Zulg fiel um Fr. 3'537.00 tiefer aus. Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung wurde nicht eingefordert. Diese Einsparung von Fr. 4'500.00 hat ebenfalls zum besseren Nettoergebnis beigetragen.

## **2 Bildung (Mehraufwand Fr. 21'159.82)**

Beim Kindergarten (bis 31. Juli 2013) entspricht der Nettoaufwand dem Budget. Seit August 2013 werden im Badhus drei Basisstufenklassen geführt. Wegen des Übergangs vom Kindergarten zur Basisstufe sind die Schülerbeiträge des Kantons zu tief ausgefallen. Die Korrektur wird im Jahr 2014 erfolgen. Bei der Sekundarschule ist der Nettoaufwand Fr. 21'133.95 tiefer als budgetiert. Erstmals mussten die budgetierten Fr. 88'808.00 an die Investitionsfolgekosten OSZ Unterlangenegg bezahlt werden. Der Nettoaufwand für Primar- und Realschule ist Fr. 75'659.97 tiefer als budgetiert. Einsparungen beim Schulmaterial und bei den Schulveranstaltungen sowie wesentlich geringere Schülertransportkosten führten zur Verbesserung. Beim Liegenschaftsaufwand waren der Ersatz der Dachfenster im Badhus sowie die Abklärungen für einen Nahwärmeverbund ausserordentlich. Netto wird ein Mehraufwand von Fr. 40'102.75 ausgewiesen.

## **3 Kultur und Freizeit (Minderaufwand Fr. 9'026.65)**

Wie in den Vorjahren wurde ein Teil des Aufwandes für die Bundesfeier dem Fonds „Thuner Amtsanzeiger“ belastet. Der Aufwand für Sportlerehrung, Wanderwege und Brätlistelle fiel tiefer aus als budgetiert.

## **4 Gesundheit (Minderaufwand Fr. 2'945.45)**

Der Aufwand für Schularzt, Schulzahnarzt und Läuseprävention blieb unter den budgetierten Erwartungen.

## **5 Soziale Wohlfahrt (Mehraufwand Fr. 25'518.02)**

Bei der AHV-Zweigstelle wurde das Guthaben der angeschlossenen Gemeinden jeweils mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet. Ab 2013 werden die Anteile der Anschlussgemeinden periodengerecht abgegrenzt. Das führt dazu, dass in der vorliegenden Rechnung Rückerstattungen für zwei Jahre enthalten sind. Entsprechend werden geringere Gemeindebeiträge ausgewiesen. Fr. 1'503.45 wurden für Kindertagesstätten aufgewendet, budgetiert waren Fr. 11'600.00. Beim Lastenausgleich wurde die im Vorjahr vorgenommene Rückstellung von Fr. 105'000.00 aufgelöst. Dies um den einmaligen Mehraufwand der periodengerechten Abgrenzung KESB im Jahr 2013 abzufedern. Im Vergleich zum Budget mussten Fr. 40'127.80 mehr an den Lastenausgleich beitragen werden.

## **6 Verkehr (Minderaufwand Fr. 58'824.26)**

Der Lohnaufwand blieb unter dem Budget. Der Aufwand für die Schneeräumung ist Fr. 5'295.90 tiefer als budgetiert, im Vergleich zum schneereicheren Vorjahr wird ein Minus von Fr. 8'476.15 ausgewiesen.

Das neue Salzsilo wurde aufgefüllt, deshalb sind beim Winterdienst höhere Kosten entstanden. Die geringere Auslastung der Tageskarten Gemeinden führt erstmals zu einem Defizit von Fr. 1'680.30. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr belastet uns mit Fr. 106'070.00, budgetiert waren Fr. 120'000.00.

### **7 Umwelt und Raumordnung (Minderaufwand Fr. 2'390.10)**

*Wasserversorgung:* Die Netzerweiterung Hinder-Ägerte löste Abschreibungen von Fr. 36'832.95 aus. Sie wurden mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wert-erhalt ausgeglichen. Wegen der aktuell sehr tiefen Gebührenansätze musste die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich mit Fr. 46'844.60 belastet werden.

*Kanalisation:* In der Buechmatt musste eine Sauberwasserleitung ersetzt werden. Dies führte beim Unterhalt des Leitungsnetzes zu einem Mehraufwand von Fr. 9'925.10. Die Gebühren decken den Aufwand nicht. Zum Rechnungsausgleich wurde die Spezialfinanzierung mit Fr. 22'914.50 belastet.

*Abfallbeseitigung:* Der neue Verwertungsplatz beim Betriebsgebäude Hinder-Ägerte konnte im Juli 2013 in Betrieb genommen werden. Der Neubau erhöht die Abschreibungen von Fr. 25'640.00 im Jahr 2012 auf Fr. 60'028.00 im Berichtsjahr. Mit der Inbetriebnahme kann der Aufwand für Separatsammlungen reduziert werden. Gegenüber der Vorjahresrechnung wird ein Minderaufwand von Fr. 6'152.95 ausgewiesen. Mit dem höheren Abschreibungsbedarf kann der Aufwand nicht mehr mit dem Gebührenertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird mit Fr. 17'4764.99 belastet.

### **8 Volkswirtschaft (Mehrertrag Fr. 13'581.10)**

Tieferer Lohnaufwand bei Ackerbaustelle und Feuerbrandkontrolle sowie Einsparungen bei den Hagelraketen und Mehrertrag aus der Forstwirtschaft führten zur Besserstellung.

### **9 Finanzen und Steuern (Mehrertrag Fr. 79'248.11)**

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit einem Minderertrag von Fr. 92'725.45 klar unter den Erwartungen des Budgets. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Mehrertrag von Fr. 6'429.55 erzielt. Ein noch schlechteres Resultat konnte nur mit Erhöhungen in den Vorjahren 2011 und 2012 verhindert werden. Die leichte Erholung des Finanzmarktes bringt bei den Vermögenssteuern einen Mehrertrag von Fr. 15'641.90. Bei den Grundstückgewinnsteuern und dem Ertrag aus Sonderveranlagungen wird ein Mehrertrag von Fr. 26'352.30 verbucht. Der Ertrag aus Erbschafts- und Schenkungssteuern ist mit Fr. 29'004.50 wohl einmalig hoch. Erwartet waren hier Fr. 1'000.00 (Durchschnitt der letzten 5 Jahre Fr. 2'761.65).

Aus dem Finanzausgleichsfonds erhielt die Gemeinde Fr. 1'019'196.00. Im Gegenzug mussten Fr. 265'538.80 an den Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung" abgeliefert werden. Der Zinsertrag betrug netto Fr. 36'327.25, budgetiert war ein solcher von Fr. 11'280.00. Bei der Budgetierung war gestützt auf die Investitionstätigkeit mit einer grösseren Fremdmittelbeschaffung gerechnet worden. Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 623'525.00, budgetiert waren Fr. 688'600.00 (Vorjahr Fr. 345'170.00).

Die Investitionen beim neuen Betriebsgebäude und im Schulhaus Badhus sind für den hohen Zuwachs verantwortlich. Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde mit übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr vollumfänglich abgeschrieben. Den Feuerwehr- und Abfallbereich betreffen insgesamt Abschreibungen von Fr. 221'940.95. Sie wurden intern verrechnet und belasten den Steuerhaushalt nicht.

### Investitionsrechnung

Die grössten Investitionen im Jahre 2013 waren

- Ersatz Server Gemeindeverwaltung	Fr.	37'958.90
- Sanierung und Erweiterung Schulhaus Badhus	Fr.	2'411'769.45
- Sanierung Strasse Rohrimoos-Reithalle	Fr.	51'851.65
- Neubau Betriebsgebäude Hinder-Ägerte	Fr.	1'122'213.40
- Feuerwehrfahrzeug	Fr.	115'647.50
- Wassernetzweiterung Hinder-Ägerte	Fr.	89'046.75
- GEP-Sanierung 2013 und Leitung Flüeweg	Fr.	52'968.50
- Neubau Verwertungsplatz Hinder-Ägerte	Fr.	326'911.10

### Bestandesrechnung

#### Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	4'251'418.21
Verwaltungsvermögen	Fr.	5'483'559.34

Das Finanzvermögen hat im Rechnungsjahr um Fr. 3'170'278.55 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 3'111'551.60 erhöht.

#### Passiven

Fremdkapital	Fr.	2'249'993.85
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr.	4'089'825.46

Eigenkapital	Fr.	3'367'432.24
--------------	-----	--------------

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 512'206.85 reduziert.

### Nachkredite

Die folgenden Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen werden:

205.351.01 Basisstufe, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	44'039.25
212.351.01 Sekundarschule, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	68'875.25
217.301.01 Löhne Reinigungspersonal	Fr.	10'201.70
219.351.01 Primar-/Realschule, Anteil Lehrerbesoldungen	Fr.	176'429.45
219.352.03 Schulgelder IBEM	Fr.	36'439.20
530.351.01 Beitrag an Kanton (EL)	Fr.	5'636.00
587.351.01 Vergütung der Gemeinde an Staat	Fr.	40'127.80

Die Nachkredite bei den Anteilen Lehrerbesoldungen von insgesamt Fr. 289'343.95 wurden durch nicht budgetierte Schülerbeiträge des Kantons von Fr. 269'503.65 fast kompensiert (netto budgetiert, brutto verbucht). Ein Teil des Lohnaufwandes Reinigungspersonal wurde intern verrechnet und dem Baukredit Schulhaus Badhus belastet.

Bei den Schulgeldern für die besonderen Massnahmen im Volksschulbereich IBEM fehlten Erfahrungs- und Budgetzahlen. Beim Lastenausgleich Soziales war die Budgetvorgabe des Kantons zu tief.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 512'206.85 zuzustimmen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

### 2. Umzonung Parz. Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf

Seit einigen Jahren wird über ein geplantes Dorfzentrum diskutiert. Nach Überprüfung des Eigenbedarfs und Anfragen Interessierter, die sich auf den Parz. Nrn. 1904 (Parkplatz/Buswendeplatz) und 1925 (Postgebäude) eine Nutzung und Finanzierung vorstellen könnten, ist der Gemeinderat an einer Überbauung interessiert und möchte dieses Bauland öffentlich veräußern. Damit aber die Parzellen überbaut werden können, müssen diese aus der heutigen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) in eine allgemeine Bauzone umgezont werden. Die Parz. Nr. 239 (Kindergarten) wird in die Umzonung mit einbezogen.

Die Gemeinde kann die Parzellen aufgrund von geänderten Verhältnissen im ordentlichen Verfahren, ohne Ortsplanungsrevision, umzonen. Die Planungskosten der Umzonung trägt die Gemeinde als federführendes Organ. Eine Mehrwertabschöpfung kann beim neuen Eigentümer nicht erhoben werden.

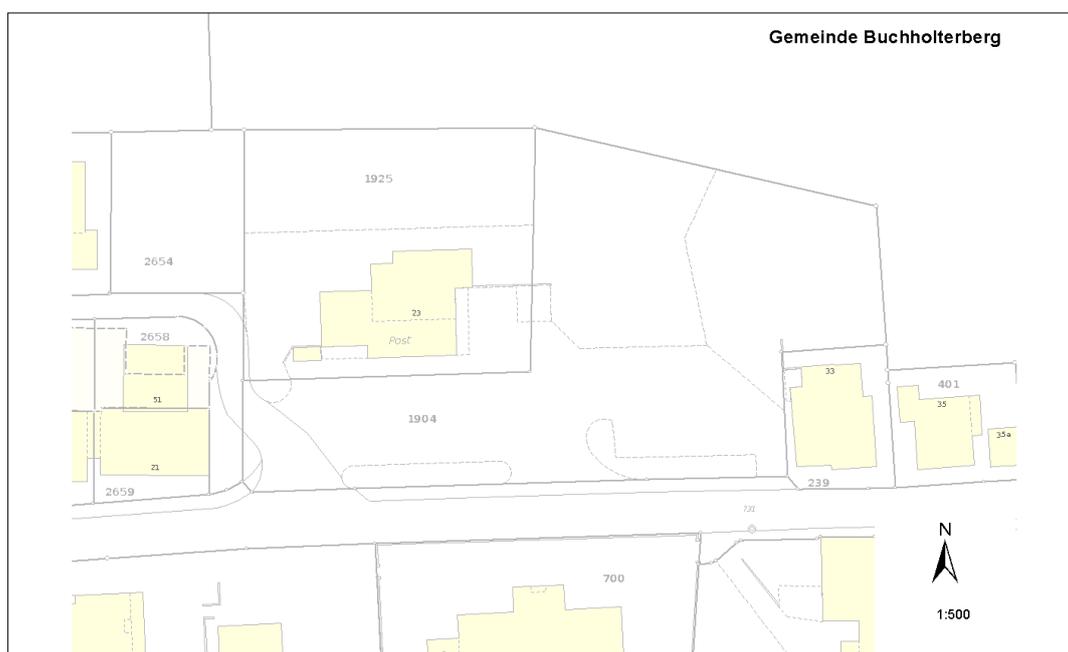
Es gibt zwei Möglichkeiten die ZÖN umzuzonen:

- in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder
- in eine Wohn- und Gewerbezone 2 oder 3 (WG2/3).

Der Gemeinderat bevorzugt die ZPP, da bei dieser Zone die Gemeinde Einfluss auf die gestalterische Qualität und der Nutzung nehmen kann. Das bedeutet, das Verfahren kann durch die Behörde und Fachpersonen (z.B. kleiner Fachausschuss) begleitet werden. Dies ist besonders wichtig, da sich die Parzellen im Dorfkern befinden und die Gemeinde ihr schönes Ortsbild behalten möchte. Ausserdem wird bei der ZPP eine Überbauungsordnung (UeO) verlangt. Durch die Umzonung in eine ZPP verliert das Land zwar auch etwas an Wert, jedoch ist es wichtig, dass die Gemeinde bei der Planung neuer Wohnungen mitreden kann.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Umzonung der Parz. Nrn. 1904, 1925 und 239 Dorf von der ZÖN in die ZPP zuzustimmen.



### 3. Veräusserung Parz. Nrn. 1904 und 1925 Dorf

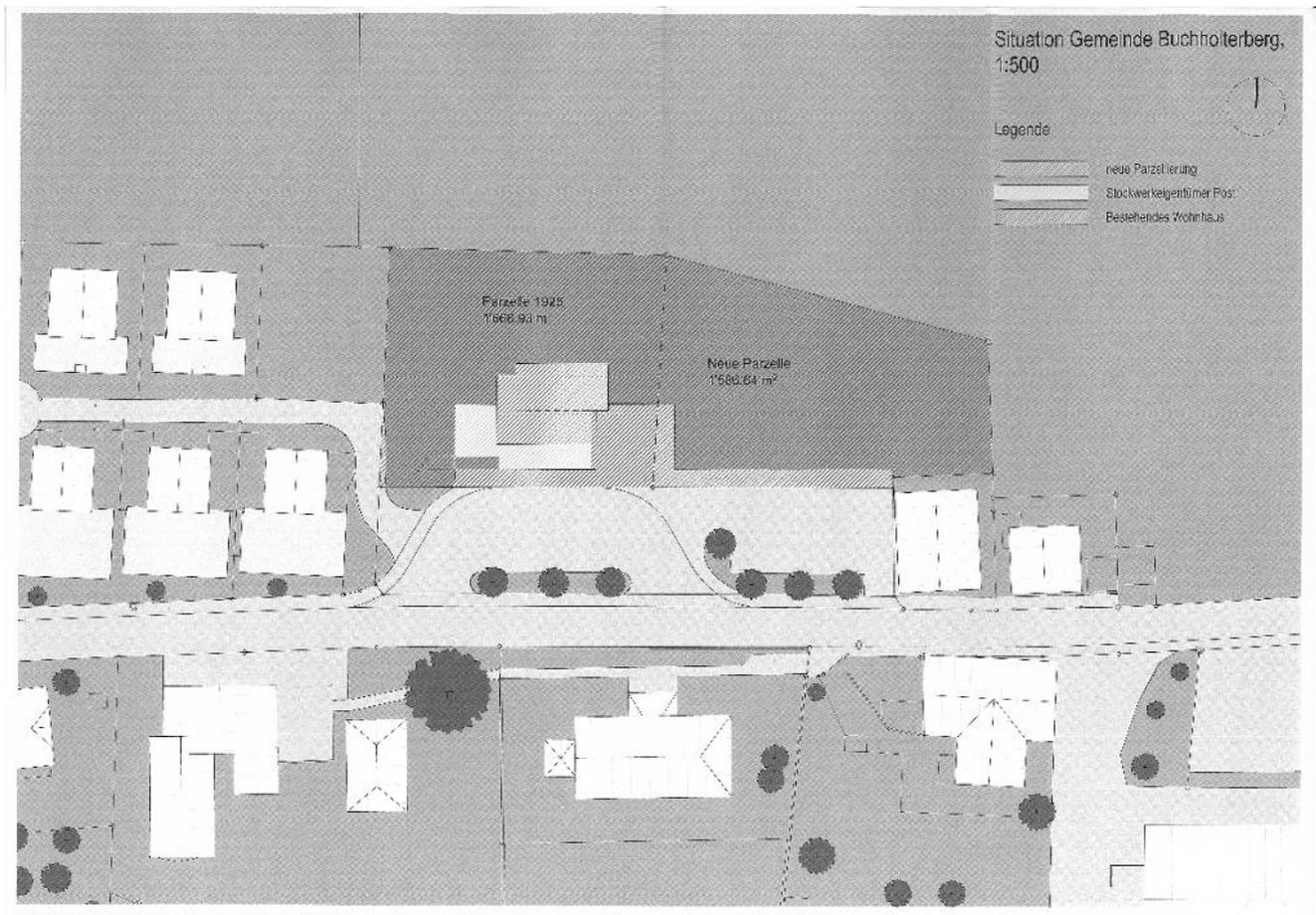
Die Parz. Nr. 1904 (Parkplatz/Buswendeplatz) wird in zwei Parzellen aufgeteilt. Die Grundparzelle Nr. 1904 bleibt in Gemeindebesitz. Die neue Parzelle und die Parzelle Nr. 1925 (Postgebäude) sollen verkauft werden. Interessente können beide Parzellen kaufen. Denn die Grenzabstände bei zwei Parteien werden grösser, was bedeutet, dass kleinere Wohnungen gebaut werden müssen.

Der Kaufpreis wird durch den Markt (Angebot) bestimmt. Der Gemeinderat behält sich vor, einen Mindestpreis festzulegen.

Bei der Auswahl der Interessenten wird der Gemeinderat diejenigen bevorzugen, welche eine Beziehung zu unserer Gemeinde haben und mit uns zusammenarbeiten wollen. Daneben wird auch von Bedeutung sein, dass eine gemischte Nutzung mit Gewerbe und Wohnungen in die Planung einbezogen wird.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Veräusserung der Parz. Nr. 1925 sowie einen Teil der ab parzellierten Parz. Nr. 1904. Die Gemeindeversammlung erteile dem Gemeinderat die Kompetenz, die Veräusserung der Parzellen durchzuführen.



## TRAKTANDUM 4

---

### 4. **Neubau Werkhof mit Verwertungsplatz;** Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2011 für das neue Werkhofgebäude und den Verwertungsplatz einen Verpflichtungskredit von total 1.93 Mio. Franken bewilligt. Die Räumlichkeiten konnten im Sommer 2013 eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Abgeschlossen wurden sämtliche Innenausbauarbeiten im Dezember 2013.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Anteil Werkhof	Fr. 1'433'251.70
Anteil Abfall- und Verwertungsplatz	Fr. 457'619.05
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>Fr. 1'890'870.75</u></b>

Bei Gesamtkosten von	Fr. 1'890'870.75
und einem Kredit von	Fr. 1'930'000.00
<b>resultiert eine Kreditunterschreitung von 2.03 % oder</b>	<b><u>Fr. 39'129.25</u></b>

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 25. März 2014 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

## TRAKTANDUM 5

---

### 5. **Hydrantenleitung Hinder-Ägerte;** Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Für die Verlängerung der Wasserleitung Hinder-Ägerte hat der Gemeinderat am 14. August 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 bewilligt. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde nicht ergriffen.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 103'371.75
und einem Kredit von	Fr. 115'000.00
<b>resultiert eine Kreditunterschreitung von 10.11 % oder</b>	<b><u>Fr. 11'628.25</u></b>

Vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall erhielt die Gemeinde zudem einen Hydrantenbeitrag von Fr. 3'000.00.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15. April 2014 genehmigt.

Die Kompetenz zur Genehmigung der Kreditabrechnung liegt deshalb beim Gemeinderat. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Ortsplanungsrevision - Orientierung

Die Ortsplanung der Gemeinde Buchholterberg wurde am 16. November 2005 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Gemäss kantonalem Richtplan ist eine Revision der Grundordnung nach frühestens 8 Jahren möglich. Eine Revision ist möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder offensichtliche Fehler behoben werden müssen. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind Wohn- und Arbeitsplatzentwicklungen da zu fördern, wo direkte Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr bestehen (z.B. Dorf, Badhus, Höh).

Die „Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision“ hat in einem ersten Schritt sämtliche nicht überbauten und eingezonten Parzellen erfasst. Mit den betroffenen Grundeigentümern laufen erste Gespräche, was mit diesen Parzellen beabsichtigt wird.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche interessiert sind Land für eine Ortsplanung einzuzonen, sind gebeten, ihre Eingaben **bis am 30. Juni 2014** bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg einzureichen. Die Eingaben werden anschliessend geprüft, ob sie in den vom Kanton vorgegebenen „Raster“ passen und in eine Ortsplanungsrevision mit einbezogen werden könnten. Über die Durchführung der Ortsplanungsrevision wird anschliessend entschieden.

### Zukünftige Nutzung des Kindergartens

In der Ausgabe der Gemeinde-Post 2 / 2013 wurde die Bevölkerung gebeten, sich zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Kindergartengebäudes im Dorf zu äussern. Es wurden gerade mal zwei Eingaben gemacht. Jedoch wurden diese aus finanziellen Überlegungen wieder zurück gezogen. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, das Gebäude vorläufig zu vermieten. Das Gebäude wird auf der Internetplattform Immoscout 24 und im Thuner Amtsanzeiger ausgeschrieben.

Weiterhin können Privatpersonen, Vereine und Institutionen ihre Eingaben, Vorschläge und Ideen an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand einreichen. Für eine Besichtigung bitte bei der Gemeindeverwaltung einen Termin vereinbaren.

### Neuverpachtung der Parz. Nr. 2218 Schibisteimoos

Auf die Ausschreibung haben vier einheimische Personen und eine auswärtige Person ihre Bewerbung eingereicht. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Betriebskommission die Parzelle Herr Niklaus Saurer, Büelzun 6 für sechs Jahre verpachtet.

## Orientierungslaufgruppe Thun; Benützung Parkplätze für OL-Schweizermeisterschaft

Am Sonntag, 17. August 2014 organisiert die Orientierungslaufgruppe Thun (OLG Thun) die Schweizermeisterschaften im Gebiet Breitäbnit / Stauffen (siehe Inserat auf Seite 31). Das OK erwartet rund 1200 Läuferinnen und Läufer. Dem OK wurde die Benützung der Parkplätze Schibistei und Turnhalle Hasenäscht bewilligt. Für die Parkierung entlang der Trättemattstrasse muss sich das OK direkt mit den betroffenen Landeigentümern in Verbindung setzen. Die Trättemattstrasse ist am Anlass nur im Einbahnverkehr befahrbar.

## Temporäre Aufhebung Fahrverbot „Witeli“

Das Wettkampfbereich (Festzelt, WCs, Start-/Zielarena) befindet sich auf der, Parz. Nr. 2076 „Witeli“. Der Gemeinderat hat für diesen Anlass eine temporäre Aufhebung des allgemeinen Fahrverbots der Zufahrtsstrasse 2024 zur Parz. Nr. 2076, abgehend ab Verzweigung Grauestei/Ziegelhausweg bewilligt und zudem die Benützung der Zufahrtsstrasse Parz. 2025 ab Verzweigung Grauestei / Hinderloui / Bättelrich für die Anlieferung der Infrastruktur zugesagt.

## Dauerparkierer Parkplatz Kindergarten

Seit einiger Zeit muss festgestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Auto auf dem Parkplatz Kindergarten für unbestimmte Zeit parkieren.

Bisher war das Parkieren auf den Gemeindeparkplätzen gratis und ohne Einschränkungen möglich. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass beim Parkplatz Kindergarten das Parkieren von 24.00 - 06.00 Uhr untersagt wird. Die entsprechenden Parkierungstafeln werden gestellt.

## Sitzungsplan bis Ende 2014 – Gemeinderat und Gemeindeversammlungen

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	6. Mai	19.30
Dienstag	27. Mai	19.30
Dienstag	24. Juni	19.30
Dienstag	22. Juli	19.30
Dienstag	12. August	19.30
Dienstag	2. September	19.30
Dienstag	23. September	19.30
Dienstag	14. Oktober	19.30
Dienstag	4. November	19.30
Dienstag	25. November	19.30
Dienstag	9. Dezember	19.30

## Gemeindeversammlungen:

Freitag	23. Mai	20.00
Freitag	28. November	20.00

Erteilte Baubewilligungen Oktober 2013 – April 2014

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Fahrni Stefan, Flue 1 3615 Heimenschwand	ARA-Anschluss
Frey-von Zenker Hans Martin und Elisabeth, Bahnhofstrasse 18, 3127 Mühlethurnen	Wasser-Anschluss
Glatz Hans Ulrich und Heidi, Bätterich 36, 3615 Heimenschwand	Erhöhen der Raumhöhe im Obergeschoss von ca. 1.70m auf 2.30m (Einzug neue Bal- kenlage)
Jenni-Kropf Erika, Aspi 2, 3615 Heimenschwand	ARA-Anschluss
Jöhr Fritz und Ruth, Höh 53, 3615 Heimenschwand	Rückbau und Wiederaufbau Wohnhaus Bätterich 23
Milchgenossenschaft Buchholterberg, p/A Hans Wiedmer, Längenacher 11, 3615 Heimenschwand	Geländeaufschüttung mit sauberem Aus- hubmaterial (Baubewilligungsbehörde = Regie- rungsstatthalteramt Thun)
Oeschger Robert, Untere Heimenegg 1, 3615 Heimenschwand	Überdachung bestehendes Parkplatzes
Schüpbach-Grossenbacher Elisabeth, Flüeweg 10, 3615 Heimenschwand	ARA-Anschluss
Staub Zaugg Mitja und Zaugg Rebekka, Bruchebüel 15, 3615 Heimenschwand	Änderung Westfassade (Rückbau Fassade in ursprünglichen Zustand/Fleckbau)
Wittwer Niklaus, Panoramaweg 2, 3615 Heimenschwand	Neubau gedeckter Sitzplatz auf bestehen- de Garagen (Baubewilligungsbehörde = Regie- rungsstatthalteramt Thun)
Wyss Christian jun., Flüeweg 5, 3615 Heimenschwand	ARA-Anschluss

**Ressortverteilung 2014**

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeleitete Kommissionen
<p><b>Präsidiales, Finanzen und Steuern</b>                      Chef: Beat Haldimann                      Stv.: Beat Schwendimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Koordination der Erfüllung sämtlicher Gemeindeaufgaben</li> <li>• Repräsentation der Gemeinde und Information der Öffentlichkeit</li> <li>• Personalwesen</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden</li> <li>• Durchführung von Wahlen und Abstimmungen</li> <li>• Finanzplanung, Investitionsplanung</li> <li>• Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Datenschutz)</li> <li>• Volkswirtschaft</li> <li>• Personal- und Sachversicherungen</li> <li>• Steuerverwaltung</li> <li>• Amtliche Bewertung</li> <li>• Aufsicht über die Durchführung der Mitarbeitergespräche</li> <li>• weitere Geschäfte, die nicht einem anderen Ressort zur Bearbeitung zugewiesen sind</li> </ul>	keine
<p><b>Bauwesen und Planung</b>                      Chef: Walter Wyss                      Stv.: Andreas Baumann</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukontrolle und Baupolizei</li> <li>• Orts- und Erschliessungsplanung</li> <li>• Hochbau</li> </ul>	keine
<p><b>Soziales</b>                      Chef: Paul Aeschlimann                      Stv.: Beat Haldimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürsorgewesen</li> <li>• Asylwesen</li> <li>• Gesundheitswesen</li> <li>• Pflegekinderaufsicht</li> <li>• AHV-Zweigstelle</li> <li>• Altersleitbild</li> <li>• Beiträge und Fondsleistungen</li> <li>• EDV</li> <li>• Kultur</li> <li>• Tourismus</li> <li>• öffentlicher Verkehr</li> </ul>	keine
<p><b>Bildung</b>                      Chef: Sandra Nussbaum                      Stv.: Paul Aeschlimann</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergarten</li> <li>• Primar- und Realschule</li> <li>• Sekundarschule</li> <li>• Hauswirtschaft</li> <li>• Schularzt und Schulzahnpflege</li> <li>• Erwachsenenbildung</li> </ul>	Bildungs- kommission

Ressort	Aufgabenbereiche	zugeordnete Kommissionen
<p><b>Sicherheit</b>                      Chef: Niklaus Saurer                      Stv.: Sandra Nussbaum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner- und Fremdenpolizei</li> <li>• Orts- und Gesundheitspolizei</li> <li>• Feuerwehr / Militär / Zivilschutz</li> <li>• Katastrophenorganisation</li> <li>• Feuerpolizei</li> <li>• Friedhof und Bestattungswesen</li> <li>• Natur-, Tier- und Umweltschutz</li> <li>• Ökologie und Richtpläne</li> <li>• Markt- und Ausstellungswesen</li> </ul>	Sicherheitskommission
<p><b>Ver- und Entsorgung</b>                      Chef: Beat Schwendimann                      Stv.: Walter Wyss</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserversorgung (inkl. Anlagen)</li> <li>• Abwasserentsorgung (inkl. Anlagen)</li> <li>• Abfallentsorgung (inkl. Anlagen) und Kadaverbeseitigung</li> <li>• Energieversorgung</li> <li>• Wasserbau</li> </ul>	Ver- und Entsorgungskommission
<p><b>Betriebe</b>                      Chef: Andreas Baumann                      Stv.: Niklaus Saurer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strassenbau</li> <li>• Landwirtschaft und Forst</li> <li>• Liegenschaften inkl. Mietwesen</li> <li>• Schulanlagen</li> <li>• Kühlanlage</li> <li>• Öffentliche Anlagen</li> </ul>	Betriebskommission

GR-Beschluss vom 13.01.2014

## Verabschiedung von Niklaus und Monika Haldimann

Gemeindepräsident Beat Haldimann hat im Namen des Gemeinderates dem Ehepaar Niklaus und Monika Haldimann zu ihrem Abschied aus dem „Chrämmerhus“ einen Blumenstrauss überreicht. Niklaus und Monika, vielen Dank für eure Arbeit!



### Panoramatafel beim Wohn- und Pflegeheim Schibistei

Beat Haldimann verfolgte seit längerer Zeit die Idee, an einer geeigneten Stelle eine Panoramatafel aufzustellen. Aus Anlass des 5-jährigen Bestehens des Wohn- und Pflegeheims Schibistei hat sich die Seniocare AG bei der Gemeinde erkenntlich gezeigt. Sie waren von der Idee einer Panoramatafel begeistert und haben einen Beitrag an die Herstellungskosten übernommen. Das wunderschöne Panorama der Berner Alpen wurde fotografisch von Hansjürg Fuchser und textlich von Florian Siegrist auf eine Tafel umgesetzt. Allen Beteiligten an dieser Stelle vielen Dank.



## GEMEINDERAT – „Zur Erinnerung“

---

### Information an die Halter von Hunden

- **Hunde dürfen im \*\*öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit \*\*\*wirksam unter Kontrolle zu halten;**  
(\*\*zum öffentlichen Raum gehören alle Strassen, Plätze, Wälder und Wiesen, die ausserhalb des eigenen Hauses und eingezäunten Gartens sind)  
(\*\*\*wirksame Kontrolle heisst, dass der Hund an der Leine läuft oder auf Zuruf zum Halter zurückkommt, bevor er Menschen oder Tiere belästigt)
- **Hunde müssen an folgenden Orten an der Leine gehalten werden: auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden;**
- **Hundekot ist von sämtlichen Grundstücken im Dritteigentum zu entfernen;**  
(das bedingt 360° Aufmerksamkeit und gilt auch im Schnee und im Wald sowie „Hoch zu Pferd“)

### **Veranstaltungen, Reiten und Radfahren: Art. 22 Waldgesetz des Kantons Bern**

1. Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig.
2. Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.
3. Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden („Wytweiden“).

### **Verunreinigung und Beschädigung: Art. 67 Strassengesetz des Kantons Bern**

1. Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.
2. Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

### **Lagerung von Miststöcken**

Was für landwirtschaftliche Betriebe eine Selbstverständlichkeit ist, ist den Freizeitnutztierhaltern nicht immer bewusst: Betreffend die Mistlagerung schreibt Artikel 19 Absatz 4 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung vor:

**„Mist muss auf einer befestigten, dichten Platte mit Abfluss in die Güllengrube gelagert werden. Die Mindestlagerdauer beträgt sechs Monate.“**

Die Gemeindebehörden bitten, diese Vorschriften zu beachten und in den nächsten Monaten wenn nötig die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Ein Merkblatt ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.bve.be.ch/awa](http://www.bve.be.ch/awa) > Wasser > Grundstückentwässerung > Landwirtschaft

### **BETRIEBSKOMMISSION**

---

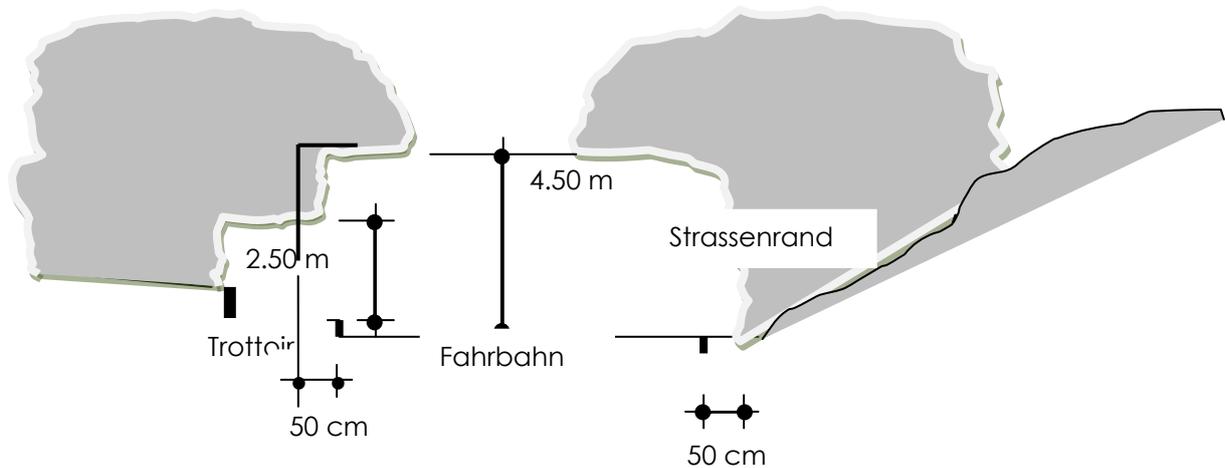
### **Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

## BETRIEBSKOMMISSION

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

## VER- UND ENTSORGUNGSKOMMISSION

### Öffnungszeiten Grünannahme

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, die Grünannahmezeiten strikte einzuhalten. Leider muss immer noch festgestellt werden, dass rund um die Uhr (sogar sonntags!) Grüngut zum Betriebsgebäude gebracht wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind Ihnen für unnötige Lärmbelastung dankbar.

**Montag – Freitag**

**Samstag**

**Sonntag und allgemeine Feiertage**

**08.00 – 19.00 Uhr**

**08.00 – 17.00 Uhr**

**geschlossen**

Altmetallsammlung

# Altmetallsammlung der Gemeinde Buchholterberg Montag, 26. Mai 2014 Vihschauplatz

**Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Vihschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!**

Abfallentsorgung

Die Ver- und Entsorgungskommission bittet die Bevölkerung eindringlich, für den Abfall nur die grauen gebührenpflichtigen AVAG-Kehrriechsäcke zu benützen oder die Kehrriechsäcke mit genügend Gebührenmarken zu versehen. Loses Füllmaterial, Vogelkäfige, etc. sind in Kehrriechsäcken zu entsorgen.

**Hauskehrriech**



- mit Gebührenmarke oder -sack
- Container mit Plombe
- Abfuhrtag: Dienstag

**Altpapier / Karton**



- gebündelt
- Es finden keine Schulsammlungen mehr statt!**

### Wer kennt dieses Büsi?



Vor einigen Tagen entdeckte ein Bürger in der Region Kaserne eine Katze, die auf einem hohen Baum festsass. Der Spaziergänger alarmierte sofort die Feuerwehr. Diese konnte den Kater unversehrt retten und in der Tierauffangstation in Schwarzenegg abgegeben.

Wir bitten die Besitzer des ca. 2 jährigen Katers, sich bei der Auffangstation (Tel. 033 453 26 75) zu melden und die Katze abzuholen.

### Sperrung der eigenen Daten - Datenschutz

Unser Datenschutzreglement erlaubt auf Gesuch hin eine Listenauskunft an Private. Somit ist es Vereinen möglich, eine Liste zum Beispiel von allen Jubilaren zu verlangen. In Heimenschwand ist es üblich, dass Vereine ältere Personen anlässlich eines runden Geburtstages besuchen oder anschreiben. Die „Zulgpost“ ehrt die Jubilare ebenfalls. Bei jeder Anfrage wird im Interesse der Betroffenen die Auskunft überprüft.

Falls wir Ihren runden Geburtstag **nicht** an Vereine oder der „Zulgpost“ melden sollen, bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 40, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 40 oder [gemeinde@buchholterberg.ch](mailto:gemeinde@buchholterberg.ch).

### Ehrungen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August 2014

Die Ehrungen werden jährlich durchgeführt, zuständig ist der Gemeinderat. Geehrt werden Einzelpersonen und Teams mit Sitz in der Gemeinde Buchholterberg. Bei Vereinen, Mannschaften etc. entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Bedingungen für die Ehrungen sind:

Sport

- Olympia- oder Weltmeisterschaftsteilnahmen
- Weltcupveranstaltungen in den ersten drei Rängen klassiert
- Weltcup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- Europacup-Disziplinsieger
- Europacup-Gesamtklassement in den ersten drei Rängen klassiert
- In den ersten drei Rängen an offiziellen nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften
- Ligaaufstieg in eine der drei höchsten Klassen der jeweiligen Sportart
- Bei anderen besonderen sportlichen Leistungen und Erfolgen
- Erfolgreiche Sportfunktionäre oder Veranstalter

Beruf

- In den ersten drei Rängen an offiziellen internationalen, nationalen, kantonalen oder regionalen Wettkämpfen oder Meisterschaften

Kultur, Kunst, Musik

- Einwohnerinnen/Einwohner oder Institutionen, die sich in kulturellen oder künstlerischen Bereichen durch besondere Leistungen oder langjährige Erfolge verdient gemacht haben.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Personen und Gruppen, die den obengenannten Kriterien entsprechen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg zuhanden des Gemeinderates, Postfach 40, 3615 Heimenschwand **bis spätestens am 30. Juni 2014 zu melden.**

### Vereins- und Kulturförderung – Beitrag für das Jahr 2015

Alljährlich können die Vereine ein Gesuch um einen Gemeindebeitrag stellen. Dieser dient der Vereinsförderung. Die Vereine, welche um einen Beitrag für das Jahr 2015 ersuchen, sind gebeten das Gesuchsformular ausgefüllt **bis am 30. Juni.2014** an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand einzusenden.

### Tiefkühlfächer zu vermieten

Kein Platz in der eigenen Tiefkühltruhe oder zu kleiner Haushalt für einen eigenen Tiefkühlschrank? In diesem Fall ist ein Mietfach in der Tiefkühlanlage Schoubhus das Richtige für Sie! Wir verfügen gegenwärtig über freie Fächer, die Sie äusserst günstig mieten können. Ein abschliessbares Fach mit einem Inhalt von 100 Liter kostet Sie Fr. 30.00 im Jahr, ein solches von 200 Liter Fr. 60.00 im Jahr.

Melden Sie sich bei Interesse bei der Verwalterin Ruth Rufener, Schoubhus 11, 033 453 19 54 oder bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Telefon 033 453 80 40.

### Tageskarte Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tageskarten Gemeinde für 2014/2015 wiederum zu beschaffen. Leider nahm die Auslastung der Tageskarten von 91.45 % (2011) auf 78.33 % (2013) ab.

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**. Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. [www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter](http://www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter) oder Tel. 033 453 80 40

### Bibliothek in der Gemeindeverwaltung

Die Eröffnung der Bibliothek in der Gemeindeverwaltung war ein grosser Erfolg. Es wurden zahlreiche schöne Bücher, Videokassetten und DVDs abgegeben.

**Jetzt fehlen nur noch die Benützer.**

Für die Bibliothek gelten die folgenden Regeln:

- Was Sie uns bringen, schauen wir zuerst an und entscheiden, ob es brauchbar ist oder nicht.
- Was wir annehmen, geht in unseren Besitz über und wir können darüber verfügen. Die übrigen Dinge müssen Sie wieder mitnehmen.
- Jedermann kann sich Bücher und DVDs kostenlos und für beliebige Zeit ausleihen. Es ist gut daran zu denken, dass auch andere daran Interesse haben können.
- Wer etwas findet, das er schon lange gesucht hat und sie/er gerne behalten möchte, so soll er uns fragen, ob er es behalten darf.
- Es kann vorkommen, dass ein ausgeliehenes Buch usw. beschädigt wird oder kaputt geht. Sie müssen es nicht ersetzen, aber bringen Sie es trotzdem zurück.

**Unsere Bibliothek wartet auf Sie!**



## Übungsprogramm bis Ende 2014

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Dienstag	13.05.2014	20.00	Zugsübung	Zug 2 / AS	Zugsmagazine
Dienstag	20.05.2014	20.00	Zugsübung	Zug 1 / Zug 3 / AS	Zugsmagazine
Dienstag	27.05.2014	20.00	Grpf U	Grpf ganze Wehr	Magazin Dorf
Dienstag	17.06.2014	20.00	Gesamtübung	ganze Wehr/ Samari- ter / AS	Magazine Zug 1 - 3
Samstag	21.06.2014	08.00 - 12.00	Fachdienst	Elektro	Magazin Dorf
Dienstag	01.07.2014	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Mittwoch	02.07.2014	20.00	Offiziersitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf
Dienstag	12.08.2014	20.00	Fachdienst	Maschinisten	Magazin Dorf
Dienstag	19.08.2014	20.00	3. AS Regio	Atemschutz	Magazin Dorf
Montag	25.08.2014	20.00	3. Off Ausb. Reg	Offiziere ganze Wehr	Magazin Losenegg
Dienstag	26.08.2014	20.00	Gesamtübung	ganze Wehr/ Samari- ter / AS	Magazine Zug 1 - 3
Samstag	06.09.2014	08.00 - 12.00	AS Übung	Atemschutz	RFA Thun- Allmendingen
Dienstag	09.09.2014	20.00		Rekrutierung	Rest. Bären Süderen
Dienstag	16.09.2014	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Samstag	18.10.2014		Hauptübung	ganze Wehr / Samari- ter / AS	
Dienstag	21.10.2014	20.00	Offiziersitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf
Samstag	01.11.2014	08.00 - 13.00	Jahreswartung	Grpf / AS / Mat / Fz Wart / MS	Alle Magazine
Dienstag	11.11.2014	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Dienstag	25.11.2014	20.00	Offiziersitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf

Entschuldigungen sind vor, spätestens 10 Tage nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

**Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst.**

### Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehrepflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

**Ferienplan Schule Buchholterberg:**

**Ferienplan: 2014 / 2015**

<b>Schulbeginn:</b>	<b>11.08.2014</b>
Herbstferien:	20.09.2014 – 12.10.2014
Novemberferien:	15.11.2014 – 23.11.2014
Winterferien:	20.12.2014 – 04.01.2015
Sportferien:	14.02.2015 – 22.02.2015
Frühlingsferien:	03.04.2015 – 19.04.2015
Sommerferien:	04.07.2015 – 09.08.2015

**Ferienplan: 2015 / 2016**

<b>Schulbeginn:</b>	<b>10.08.2015</b>
Herbstferien:	19.09.2015 – 11.10.2015
Novemberferien:	14.11.2015 – 22.11.2015
Winterferien:	ab Mittag 24.12.2015 – 10.01.2016
Sportferien:	20.02.2016 – 28.02.2016
Frühlingsferien:	09.04.2016 – 24.04.2016
Sommerferien:	02.07.2016 – 14.08.2016

**Ferienplan: 2016 / 2017**

<b>Schulbeginn:</b>	<b>15.08.2016</b>
Herbstferien:	24.09.2016 – 16.10.2016
Novemberferien:	19.11.2016 – 27.11.2016
Winterferien:	ab Mittag 24.12.2016 – 08.01.2017
Sportferien:	18.02.2017 – 26.02.2017
Frühlingsferien:	08.04.2017 – 23.04.2017
Sommerferien:	08.07.2017 – 13.08.2017

**Ferienplan: 2017 / 2018**

<b>Schulbeginn:</b>	<b>14.08.2017</b>
Herbstferien:	23.09.2017 – 15.10.2017
Novemberferien:	18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:	23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:	17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:	07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:	07.07.2018 – 12.08.2018

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag. Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

### **OSZ Unterlangenegg wird am 13. September 2014 offiziell eingeweiht**

Die Bauarbeiten am Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg neigen sich dem Ende entgegen. Bereits nach den Sommerferien können die Schülerinnen und Schüler in den Neubau trakt einziehen. Der neu gedämmte und sanierte Altbau-Teil ist bereits im Betrieb.

Am 13. September 2014 findet ab 13.00 Uhr die offizielle Einweihungsfeier statt. Nach einem grossen Umzug findet bis in die Nacht hinein ein grosses Fest mit Musik, Unterhaltung und Essen statt. Dabei können auch die neu- oder umgebauten Räumlichkeiten im OSZ-Schulhaus, aber auch im Primarschulhaus besichtigt werden.

Die ganze Bevölkerung der 6 OSZ-Verbandsgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsendorn ist eingeladen, an der Feier teilzunehmen und die Räumlichkeiten zu besichtigen.



Der Altbau-Teil des OSZ Unterlangenegg ist bereits innen und aussen fertig saniert und in Betrieb.

## Erste Hilfe für die Kleinen



**Kinder sind aktiv. Dabei passieren auch Unfälle. Wenn Sie bei der Erkrankung oder einer Verletzung eines Kindes richtig handeln, sind die Tränen meistens bald trocken.**

Besuchen Sie den Kurs **Notfälle bei Kleinkindern** am Di. / Do. 02. / 04. / 09. / 11. September 2014 jeweils 19 – 21 h in der Aula Schulhaus Badhus.

Weitere Infos: [www.samariter-buchholterberg.ch](http://www.samariter-buchholterberg.ch) oder melden sich bei unseren Kursleitern: Christine Schweizer: 079 594 62 69 oder Christian Graf: 076 532 76 90

## Brain Gym

Öffentlicher Arztvortrag mit  
Diana Achermann dipl. Kinesiologin IKBS

Donnerstag 27. November 2014  
20.00 Aula im Schulhaus Badhus

Anschliessend gibt's Kaffee & Kuchen  
Eintritt frei, schauen Sie doch vorbei!



Wir helfen - und können auch Ihnen helfen, das Richtige zu



**SOM 2014**

Thun 17. August 2014

### **Schweizermeisterschaft im Staffel Orientierungslauf in Heimenschwand**

Die OL-Gruppe Thun wurde mit der Organisation der diesjährigen Schweizermeisterschaft im Staffel Orientierungslauf betraut, welche am Sonntag 17. August 2014 ausgetragen wird. Um den Teilnehmern einen spannenden Wettkampf zu bieten, welcher sowohl technisch, wie auch physisch etwas abverlangt, wurde die OL-Karte "Stauffen" für den Anlass ausgewählt. Das Wettkampfbereich mit Start und Ziel, sowie dem Übergabebereich für die Staffelläufer wird im Gebiet "Witeli" auf dem Gemeindegebiet von Heimenschwand eingerichtet.

Am Anlass werden ca. 400 Staffelteams à je drei Teilnehmer aus der ganzen Schweiz erwartet. Darunter werden Läufer der unterschiedlichsten Alters- und Leistungskategorien, bis hin zur nationalen Elite sein. Auch Judith Wyder, Mitglied der lokal verwurzelten OL-Gruppe Thun und Weltmeisterin im Staffel OL im Jahr 2012 wird im Teilnehmerfeld erwartet. Es kann also mit einem spannenden Wettkampfgeschehen gerechnet werden.

Der OL-Gruppe Thun ist es ein wichtiges Anliegen an diesem Anlass den Einwohnern der anliegenden Gemeinden einen Einblick in die moderne Form der Sportart Orientierungslauf zu geben. Für alle Interessierten wird ein Schnupper-OL mit anschliessender kleiner Verpflegung angeboten. Weiter stehen vor Ort Mitglieder der OL-Gruppe Thun zur Verfügung, welche gerne Auskunft über das aktuelle Wettkampfgeschehen geben. Um 11:30 Uhr erfolgen die Starts der ersten Staffeln, die Siegerehrung findet ca. um 15:00 Uhr statt. Ein Besuch im Wettkampfbereich lohnt sich auf jeden Fall.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.som2014.ch](http://www.som2014.ch)



# Trommelkurs

für Schülerinnen und Schüler ab ca. 9 Jahren

- Inhalt:
- Unterricht im praktischen Trommeln
  - einfache Rhythmen auf dem Schlagzeug spielen können
  - unterschiedliche Schlag- und Rhythmusinstrumente kennenlernen
  - Notenkenntnisse

Falls du interessiert bist, melde dich beim Jungtambourenleiter.

Du kannst jederzeit vorgängig an einer Probe der Anfänger, der Juniorband oder der Crazy Drummers teilnehmen oder besuche unseren Infoabend.

Probeort	Schulhaus Linden
Infoabend	Mittwoch, 4. Juni, 19.30 Uhr Schulhaus Linden
Probetag	Nach Vereinbarung
Leitung	Heinz Zurbrügg und Mitglieder der Crazy Drummers
Kosten	Fr. 300.- / Jahr inkl. Material (Böckli, Schlägel, Noten)
Beginn	August 2014
Auskunft	Heinz Zurbrügg, Reckiwil, 3673 Linden
Anmeldung	Tel: 031 / 771 11 92 E-Mail: hfzu@bluewin.ch
Anmeldeschluss	Samstag, 5. Juli 2014



## Gesucht: PansspielerInnen

Zur Verstärkung unserer Pans-Gruppe suchen wir Personen, welche interessiert sind, Pans spielen zu lernen und bei den Crazy Drummers mitzumachen. Hast du Interesse, so melde dich beim Leiter Bruno Maurer Tel. 031 771 03 16, bei der Präsidentin Doris Wüthrich, Tel Nr. 079 / 635 63 78 oder einem Mitglied der Crazy Drummers.

Nähere Angaben zur Gruppe unter: [www.crazydrummers.ch](http://www.crazydrummers.ch)



Frauenverband Berner Oberland

Der Frauenverband Berner Oberland ist eine gemeinnützige Organisation und die Dachorganisation der Oberländischen Frauenvereine. Zu den Mitgliedern gehören ausserdem auch viele Gemeinden im Berner Oberland. Unsere zwei Beratungsangebote stehen allen hilfesuchenden Personen - Männern und Frauen - offen:

### **Rechtsberatung**

Wir beraten Sie bei Rechtsfragen aus den folgenden Gebieten: Ehe-, Trennungs- und Scheidungsrecht, Besprechung der Unterhaltsbeiträge, Güterrecht, Kindsrecht, Konkubinatsrecht, Partnerschaftsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Nachbarrecht.

Die Rechtsberatung von maximal 30 Minuten kostet CHF 50.00, in komplexen Fällen ist eine Reservierung von 60 Minuten möglich.

### **Budgetberatung**

Unsere Budgetberatung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einer Fachperson alle Fragen und Probleme im privaten Finanzhaushalt zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir erstellen Budgets für: Einzelpersonen, Paare, Familien und Alleinerziehende, Personen in Trennung und Scheidung, zukünftige Wohnungs- und Hauseigentümer, Lehrlinge und Studierende, Volljährige Jugendliche, die ihre Alimente, ihre Renten selbst verwalten, Personen vor der Pensionierung, Kostenaufstellung im Konkubinat sowie Kostgeldberechnungen von Jugendlichen und Pensionären.

Für eine Beratung von 75 Minuten berechnen wir CHF 40.00 bis CHF 100.00 je nach Aufwand und Einkommen.

**Zur Vereinbarung eines Termins für die Rechtsberatung oder die Budgetberatung erreichen Sie uns unter Tel. 033 222 42 66.**

Frauenverband Berner Oberland FBO - Untere Hauptgasse 14, 3601 Thun  
Tel. 033 222 42 66 - Fax 033 222 42 26  
fbo.thun@bluewin.ch - [www.frauenverband-berneroberland.ch](http://www.frauenverband-berneroberland.ch)

## VERANSTALTUNGSKALENDER 2014

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
<b>Mai</b>			
Ab Mo, 12.05. – Sa, 24.05. ganztags	Bilderausstellung Schule Badhus	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Wohn- und Pflegeheim Schibistei
Mi, 14.05.14	Seniorenausflug	Gemäss separater Einladung	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wacheldorn
So, 18.05.14	Musiktag	Heiligenschwendi	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 23.05.14, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Hotel Rest. Rohrimoosbad, Hei- menschwand	Einwohnergemeinde Buchholter- berg
Fr, 30.05.14, 16.30 – 20.00 Uhr	Eidgenössisches Feldschiessen	Süderen	Buchholterberg Schützen
Sa, 31.05.14, 12.00 – 19.00 Uhr	Eidgenössisches Feldschiessen	Süderen	Buchholterberg Schützen
<b>Juni</b>			
Fr. 27.06.14, ab 19.30 Uhr	Marschmusikdemonstration Linden mit Feldmusik Hei- menschwand	Linden	
<b>Juli</b>			
Sa, 05.07.14	Fahrni-Chilbi mit Feldmusik Heimenschwand	Fahrni	
<b>August</b>			
Di, 05.08.14, 12.00 Uhr	Seniorenessen und Senio- rennachmittag (Besuch von Pfarrer Peter Käser)	Hotel Rest. Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wacheldorn
<b>September</b>			
Mo, 01.09.14	Vereinsreise	Chaindon-Markt in Reconvilier	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wacheldorn

September			
Sa, 06.09.14, 11.00 – 16.00 Uhr	Schibistei-Heimfest	Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Wohn- und Pflegeheim Schibistei
Sa, 13.09.14	Tag der offenen Türe	Clubraum Chilchweg 2, Heimenschwand	Modelleisenbahnfreunde Heimenschwand
Sa, 13.09.14	Einweihungsfest OSZ Unterlangenegg	OSZ Unterlangenegg	OSZ Unterlangenegg
Sa, 20.09.14	Herbstmärit		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Oktober			
Sa, 11.10.14 – So, 12.10.14	Chilbi	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Di, 14.10.14, 13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Restaurant Wohn- und Pflegeheim Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
November			
So, 02.11.14, 20.00 Uhr	Wohltätigkeitskonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand/ Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Fr, 07.11.14, 19.30 Uhr	Rüsten und Vorbereiten für Suppentag	Rest. Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Sa, 08.11.14	Suppentag		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Fr, 28.11.14, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Dezember			
Mi, 03.12.14, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Mi, 10.12.14, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

**Letzte Umschlagseite:  
Werbung Gebäudeversicherung des Kantons Bern**